

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 14. Juni 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 67

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker wird für

Freitag, den 24. Juni und folgende Tage

nach Berlin zur Beratung und Entscheidung über nachstehende Gehilfenanträge einberufen. Es wird beantragt:

1. Eine Erhöhung der Teuerungszulage,
2. Fortzahlung der Wirtschaftshilfe,
3. Fortzahlung der Entschädigung für Lohnausfall durch Verkürzarbeiten.

Die Verhandlung findet statt im Vereinshaus Deutscher Ingenieure, Sommerstraße 4a (gegenüber dem Reichstagsgebäude), und beginnt am 24. Juni, pünktlich früh 9 Uhr. Berlin, 10. Juni 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Hans Seenemann,
Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun,
Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Johannisfestgabe an die Invaliden

Der Vorstand hat beschlossen, den im Bezüge befindlichen Invaliden anlässlich des Johannisfestes eine zu beabsichtigte Unterabgabe im Betrage von 100 Mk. zu gewähren.

Die gleiche Unterstützung erhalten auch die Invaliden der Zentralinvalidenkasse in Liquidation, und zwar ebenfalls aus der Verbandskasse.

Wir ersuchen die in Betracht kommenden Funktionäre, diese Unterstützung rechtzeitig zur Auszahlung zu bringen.

Die Gaukassierer wollen diese Unterstützung außerhalb der Abrechnung mit der Verbandskasse verrechnen, d. h. vom Überschub in Abzug bringen, und ganz besonders beachten, daß die Beträge für die Invaliden der Zentralinvalidenkasse i. Ligu. nicht dieser Kasse, sondern der Verbandskasse in Ausgabe zu stellen sind.

Der Vorstand.

Grundzüge zu einer reichsgesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens

Der zehnte Gewerkschaftskongreß in Nürnberg im Jahre 1919 nahm neben andern wichtigen Angelegenheiten auch Stellung zur gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens. Es wurden dafür Richtlinien aufgestellt und der ADGB beauftragt, zu gegebener Zeit eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen, um die auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßten Beschlüsse und Anregungen zur Lehrlingsfrage einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen. In Verfolg dieser Angelegenheit fand sich auf erfolgte Einladung von gewerkschaftlicher Seite bereits Anfang September 1919 eine Reihe von Fachleuten und Interessenten aus den verschiedensten Lagern zusammen. Neben den Vertretern der Gewerkschaften waren solche der Industrie, des Handwerks und des Handels erschienen, ferner Regierungsvertreter, Schulmänner und sonstige Theoretiker. Der Kreis der Teilnehmer beschränkte sich nur auf Personen, die in Berlin anfalls waren. Es waren meist namhafte Vertreter größerer Organisationen, doch sollten durch ihre Überzeugungen und Beschlüsse die hinter ihnen stehenden Körperschaften nicht gebunden sein; es war ein freies Parlament von Sachverständigen. Man einigte sich dahin, das große Gebiet in einzelne Abteilungen zu gliedern und für jede Abteilung einen Unterausschuß einzulernen,

dem sich die Teilnehmer an der Konferenz je nach Wunsch und Neigung anschlossen. So entstand ein Ausschuss für Gesetzgebung, einer für technische Ausbildung, einer für die Festlegung der Gehalts- für Arbeitszeit, Entschädigung, Ruhe- und Pensionswesen, einer für Landwirtschaft, Hauswirtschaft, ungelernte Arbeiter, Arbeiterinnen und schließlich ein Ausschuss für Eignungsprüfung, Berufsberatung und Rekrutierungsvermittlung.

Die Aufgabe des Ausschusses für Gesetzgebung war es, die in den übrigen Ausschüssen gefasste Arbeit zusammenzufassen, um daraus eine brauchbare Grundlage für die Lehrlingsgesetzgebung zu schaffen. Dieser Ausschuss führte seine Arbeiten fort, bis die Geschäftsführung der freien Kommission im April 1920 auf die Zentralarbeitsgemeinschaft überging. Mit der Übergabe des fertiggestellten Entwurfs für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens an die Zentralarbeitsgemeinschaft beendete der Ausschuss seine Aufgabe als beendet und löste sich auf.

Die Zentralarbeitsgemeinschaft überwies den Entwurf ihrem sozialpolitischen Ausschusse, der sich damit eingehend beschäftigte und Grundzüge für die gesetzliche Regelung aufstellte, die im allgemeinen als richtig und praktisch durchführbar zu bezeichnen sind. Nachstehend geben wir jene Grundzüge im Wortlaute wieder:

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll.
2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jede jugendliche männliche oder weibliche Person einer beruflichen Ausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen und Berufsgruppen, in denen ein gerades Lehrverhältnis nicht oder zur Zeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung jugendlicher unter 18 Jahren Vorzüge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird.
3. Die Volksschule soll durch Arbeitsunterricht das Verständnis und die Liebe zur praktischen Tätigkeit wecken und zur Berufswahl und zum Übergang in gelernte Berufe vorbereiten. Berufsberatung und Eignungsprüfung sind auf alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen auszudehnen.
4. Die Grundlage des Lehrverhältnisses bildet die Berufsausbildung und Erziehung des Lehrlings; es soll nicht in ein reines Arbeitsverhältnis überführt werden.
5. Zur Ausbildung von Lehrlingen sind alle Betriebe berechtigt, die bezüglich Leitung, Einrichtung und Art der darin vorkommenden Arbeiten nach Prüfung der Aufsichtsorgane den besonderen Anforderungen der Lehrlingserziehung genügen. Für Handwerksbetriebe sollen die besonderen bisher geltenden Vor-

schriften, welche die Befugnisse zur Anstellung von Lehrlingen regeln, nach diesen Grundzügen ausgebaut werden.

6. Die praktische Ausbildung ist durch die Berufsschule (Fortbildungsschule, Fachschule usw.) zu ergänzen. Die Lehrpläne der Berufsschulen sind den Anforderungen der Praxis der einzelnen Berufe anzupassen. Lehre und Berufsschule sollen sich gegenseitig ergänzen.
7. Die Regelung der beruflichen Ausbildung soll in der Weise erfolgen, daß die Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig beteiligt werden. Dem Staat und der Schule steht der notwendige Einfluß auf die Neuordnung der Fürsorge und Bewirtschaftung der beruflichen Ausbildung zu.
8. Die Durchführung des Reichsgesetzes zur Regelung des Lehrlingswesens innerhalb eines Bezirks obliegt dem Reichswirtschaftsrat.
9. Die Bezirkswirtschaftsräte errichten hierfür im Einvernehmen mit den Berufsvertretungen Ausschüsse, denen außer Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertreter des Staates und des beruflichen und allgemeinen Schulwesens angehören.
10. Diese Ausschüsse, die sachlich und örtlich gegliedert werden können, stellen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Grundzüge und Richtlinien für die berufliche Ausbildung auf. Sie wirken bei der Berufsberatung und Eignungsprüfung mit und sind insbesondere beauftragt, diejenigen Gewerbe und Gewerbegruppen, Berufe und Berufsgruppen festzustellen, in denen die Ausbildung von Lehrlingen erfolgen soll.
11. Als oberste Aufsichtsbehörde für das Lehrlingswesen ist eine Reichsstelle einzurichten oder zu beschreiben, die zugleich für eine einheitliche Durchführung der Grundzüge des Gesetzes zu sorgen hat.
12. Bei der Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Lehrlingsverhältnis entstehen und die den geplanten Arbeitsgerichten übertragen werden sollen, ist der besonderen Art des Lehrverhältnisses bei der Zusammenfassung des Gerichts Rechnung zu tragen.

Bemerkte sei hierzu noch, daß der sozialpolitische Ausschuss erwog, diejenigen Betriebe, die gelernte Arbeiter beschäftigen, aber keine Jugendlichen ausbilden, durch eine besondere Umlage zu den Kosten der Lehrlingshaltung heranzuziehen; des ferneren hielt er es für erwünscht, daß das künftige Gesetz die Möglichkeit vorsehe, daß die Prüfung sich auf alle jugendlichen, in beruflicher Ausbildung stehenden Personen erstrecken kann. Konkrete Vorschläge hierfür konnte der Ausschuss jedoch nicht machen. Vom Vorstände der Zentralarbeitsgemeinschaft wurde die Arbeit des sozialpolitischen Ausschusses aufgegeben, und inzwischen sind die Grundzüge der Regierung als Unterlage für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zugegangen.

Wünschenswert wäre es, wenn möglichst bald an die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens herangegangen würde, und zwar unter Berücksichtigung der Grundzüge des sozialpolitischen Ausschusses der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diesem hatte übrigens außer der Vorlage der oben erwähnten freien Kommission noch ein anderer Vorschlag vorgelegen, der von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eingereicht worden war, und der als das Ergebnis einer eingehenden Aussprache zwischen Industrie und Handwerk bezeichnet wurde. Dieser einseitig zustande gekommene Entwurf enthielt Bestimmungen, die geradezu als eine Verschlechterung des bisherigen Lehrlingsrechts bezeichnet werden müssen. Diese Verschlechterungen konnten von den Arbeitnehmervertretern im sozialpolitischen Ausschusse der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht nur abgewiesen werden, sondern es gelang ihnen auch, manche Mängel in dem Entwurfe der freien Kommission zu beseitigen.

Der Wert der aufgestellten Grundzüge liegt besonders darin, daß sich die beruflichen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter in der Zentralarbeitsgemeinschaft dafür ausgesprochen haben. Das dürfte die Arbeit der gesetzgebenden Faktoren wesentlich erleichtern. Pflicht der Vertreter der Arbeiterchaft im Reichsparlament muß es sein, darüber zu wachen, daß die Durchführung der reichsgesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens nicht auf die lange

Bank geschlossen wird, und daß reaktionären Bestrebungen keinesfalls Einfluß auf das Zustandekommen des Gesetzes eingeräumt wird.

Wie auf allen andern Gebieten des Arbeiterrechts, so ist auch in der Frage der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens von den Buchdruckern wertvolle Vorarbeit geleistet worden. In zahlreichen Artikeln des „Korr.“ wurde bereits vor der Revolution die Ausrottung veralteter Zustände im Lehrlingswesen kategorisch gefordert. Greifbarerweise wurden auch in der „Zeitschrift“ verschiedene Stimmen laut, die einen Schritt nach vorwärts in der Gestaltung des Lehrlingswesens für dringend notwendig erachteten. Unter solchen Umständen ließen praktische Vorschläge für eine durchgreifende Reform unseres gewerblichen Lehrlingswesens nicht lange auf sich warten. Am „Korr.“ vom 30. März 1918 wurde vom Kollegen Schliebs erstmalig ein Entwurf zu einem allgemein gültigen Lehrgange zur öffentlichen Diskussion gestellt, von deren Ausfall es abhängig sein sollte, ob sich der Tarifratsklub damit zu beschließen bzw. die Aufnahme aller, oder besserer Ausbildung der Lehrlinge dienenden Maßnahmen in den Tarif zu beschließen haben werde. In gleicher Richtung lag der Beschluß der Würzburger Generaterversammlung (1918) auf tarifliche Regelung des Lohnverhältnisses durch den Ausbau des § 13 des (früheren) Tarifs. Eine im folgenden Jahre zur Durchberatung eines von Prinzipsache kommenden Entwurfs zu einer Lehrlingsordnung eingesetzte paritätische Kommission, die aus namhaften Fachleuten bestand, beendete Mitte Februar 1920 ihre Beratungen. Es wurden von ihr grundlegende Bestimmungen geschaffen für die Auswahl der Lehrlinge, für die Ziele, die mit Beendigung der einzelnen Lehrjahre zu erreichen sind, und schließlich Vorkehrungen für eine gründliche und wirklich sachmännliche Prüfung der Lehrlinge bei Aufnahme und bei Beendigung der Lehrzeit. Es entstand damit die Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe, die von vornherein als ein Organ der Tarifgemeinschaft gedacht war. Als Einführungsfrist wurde vom Tarifratsklub der 1. Mai 1920 bestimmt.

Gegen das selbständige Vorgehen der beiderseitigen Interessensvertretungen im Buchdruckgewerbe zur Regelung des Lehrlingswesens und mehr noch gegen die erstrebte Verbindlichkeithaltung für das Gewerbe machte sich alsbald eine Protestbewegung geltend, die in der Hauptsache vom Reichsverband des deutschen Handwerks ausging. Nach der von dieser Seite vertretenen Auffassung gehört die Regelung des Lehrlingswesens ausschließlich zu den Obliegenheiten der Innungen und Handwerkskammern. Diese dazu geleglich berulenden Instanzen hängten durch Tarifabmachungen zwischen Innungen und Handwerkskammern nicht ausgeschaltet werden. Der Lehrvertrag stelle keines Arbeitsverhältnis dar, und die Lehre sei ein Erziehungs-, aber kein Arbeitsverhältnis. Durch die Aufstellung solcher klarer und unzeitgemäßer Grundätze soll es einem so hochentwickelten Gewerbe wie dem unseren unmöglich gemacht werden, neue Wege zur Regelung des eigenen Lehrlingswesens zu beschreiten. Das Tarifamt gab sich natürlich die denkbarste Mühe, eine im Interesse des Buchdruckgewerbes liegende Neuordnung des Lehrlingswesens trotz des Widerstandes reaktionärer Kreise zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Der Erfolg entsprach allerdings den aufgewandten Bemühungen zunächst gar nicht. Denn von 72 Handwerkskammern, an die das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker die Bitte richtete, es in seinem Bestreben, die sachliche Ausbildung der Berufsgenossen zu fördern und die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die nach Ansicht der Handwerkskammern der Durchführung der Lehrlingsordnung entgegenstehen sollten, nach Möglichkeit zu unterstützen, schwang sich keine einzige Kammer zu einem sachlichen Entgegenkommen auf. Später vom Deutschen Handwerks- und Gewerkekammerlag in Aussicht gestellte direkte Verhandlungen mit dem Tarifamt scheinen den Anlaß gebildet zu haben zu einer Aussprache informatorischer Natur am 6. Juni d. J. Daran nahmen teil außer mehreren Ministerialbeamten die Vertreter der Abteilung B des Landesgewerbeamts, zusammengelehrt aus Handwerksmeistern und Vorstehenden mehrerer Handwerkskammern, und eine Vertretung des Tarifamts. Auf Vorschlag des Ministeriums für Handel und Gewerbe, von dem die Einladung zu der Besprechung ausgegangen war, kamen die Teilnehmer schließlich dahin überein, dem Handwerks- und Gewerkekammerlag in Gemeinschaft mit dem Tarifamt den Auftrag zu erteilen, die Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe einer Durchberatung zu unterziehen und eine Verständigung darüber herbeizuführen. Ob es später dazu kommen wird, ist zu bezweifeln angesichts der starken neuerlichen Strömung gegen jedwede Regelung des Lehrlingswesens, auf die die Gewerkschaften irgendwie Einfluß haben, insbesondere auch gegen eine Regelung von Gesetzes wegen.

Das von uns in Nr. 56 besprochene Arbeitsvertragsgesetz zieht bekanntlich auch das Lehrlingswesen in seinen Wirkungsbereich. Nach dem § 1 des Entwurfs gehört das Lehrlingswesen zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes, und § 3 bezeichnet ausdrücklich die Lehrlinge als Arbeitnehmer im Dienst anderer. Die Tarifsetzung, so heißt

es dann weiter im § 10 des Entwurfs, geht allen andern Bestimmungen vor, auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens. In der Begründung des Gesetzesentwurfs wird hierzu ausgeführt:

Der Entwurf nimmt grundsätzlich die freie Autonomie des Tarifvertrags an, soweit ihr nicht zwingende Gesetze oder ihnen gleichgestellte Verordnungen entgegenstehen, und interpretiert diesen Grundatz näher dahin, daß auch die Vorschriften der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens vor der freien Rechtsbildung des Tarifvertrags zurückzutreten haben. Das letztere entspricht der Tendenz neuerer Tarifverträge, auch die Regelung des Lehrlingswesens herbeizuführen. Es liegt kein Anlaß vor, diese Tendenz zu unterdrücken oder eine nicht wünschenswerte Konkurrenz zwischen Tarifregelung und den andern Regelungen des Lehrlingswesens durch die Innungen und Handwerkskammern aufkommen zu lassen. Die Arbeitgeberseite kann sich hierbei immer von den Innungen und Handwerkskammern beraten lassen, wenn nicht die Innungen selbst, die nach § 4 Absatz 2 des Entwurfs als Vereinigungen der Arbeitgeber anerkannt werden, als Vertragsparteien des Tarifvertrags, wenigstens hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens, herangezogen werden.

Dem hier eingenommenen Standpunkt gemäß müßte es unseres Erachtens bereits nach der demnächstigen Verabschiedung des Arbeitsvertragsgesetzes möglich sein, der Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe Allgemeingültigkeit zu verschaffen. Durch die spätere reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens wird sowieso das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung auf eine Grundlage gestellt werden müssen, die den veränderten Verhältnissen im Wirtschaftsleben entspricht. Im Buchdruckgewerbe ist — wie wir gezeigt haben — mit dem Zustandekommen einer eigenen Lehrlingsordnung zweifellos Pionierarbeit geleistet worden für eine Regelung des Lehrlingswesens im modernen Sinne.

Erwiderung

an den Kollegen P. K. (Erfurt)

Werter Kollege! Sie schelten meinen Artikel über Lehrlingsentlohnung sehr oberflächlich gelesen zu haben, sonst hätten Sie sich nicht von so falschen Voraussetzungen leiten lassen. Ganz unwarhaft ist es, daß ich eine Reduzierung des Lohnes gefordert habe, nur eine gerechtere Verteilung der schon bewilligten Lohnsummen auf die einzelnen Jahresklassen befürworte ich. Sie müßten doch als gerecht denken, der Mensch leidet, ausgehen, daß es ein Leiden ist, wenn ein sechs- bis achtjähriger Lehrling nach Abzug seiner Kostenbeiträge noch 20 Pf. weniger ausgezahlt erhält als ein vier- bis fünfjähriger Lehrling. Daß die Vertragslohnabstufung moralische Einwirkung auf die Lehrlinge hat, können Jene Kollegen bestätigen, die mit allen Lehrlingsabstufungen nebeneinander zu tun haben. Sie scheinen in meinem Artikel auch nicht gelesen zu haben, daß ich dort gleich eingangs erwähnte, die Frage, ob die Entlohnung ausreichend sei oder nicht, nicht ansprechen zu wollen. Daß unsere Entlohnung zu gering ist, wissen wir doch alle, deshalb habe ich mir dieses erlaubt. Im übrigen kann mich Ihr Artikel nicht zu anderer Meinung überreden.

Daß Sie für Erfurt gerade die Gärtner als Maßstab der Entlohnung in andern Gewerben anlegen, wirkt treführend für diejenigen Kollegen, die nicht wissen, daß Erfurt die größte Gartenbaustadt fast ganz Mittel-Europas ist.

Altenburg.

R. Plarre.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

—r. Altschaffenburg. Zu der außerordentlichen Versammlung am 10. Mai, die sehr gut besucht war, wollte zum ersten Male teil unserer Zugehörigkeit zum Bau Bayern Gavourvortreiber Semmerl in unserer Mitte. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ referierte er über „Zeitrauen“, stellte in leichtverständlichen Umrissen die politische, gewerkschaftliche und wirtschaftliche Zeitperiode und berichtete über die Tarifabschlussregulierung im Mai (Lohnaufschlagregulierung). Für Altschaffenburg, das in Ortsklasse B ist, waren 20 Proz. beantragt, es bekam 17½ Proz., jedoch mit der Bedingung, daß der Betrag über 12 M. erst im April 1922 bezahlt wird. Diese Ausnahmebestimmung für hier ist ein großes Unrecht, nachdem man schon seit Januar auf diese Lohnaufschlagregulierung gewartet hat; in Zukunft sollten solche Ausnahmebestimmungen zurückgewiesen werden. In unserm Bezirke wurde Obersburg mit 5 Proz. Lohnaufschlag neu bedacht. In sehr eingehender Weise schilderte dann der Referent noch den ganzen Werdegang der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Des weitern gab er noch Ausführungen über die Doffelmaschine und die Strellfrage wegen deren Bedienung. Reichert Beifall lohnte dem Redner für seine sachlichen Ausführungen. In der Diskussion wurde dem Referenten der Dank ausgesprochen für sein Eintreten in der Lohnaufschlagfrage.

Düsseldorf. „Der Bezirksvorstand beglückwünscht die Kollegen der Firma Ring, in Kollegen Ebeling einen Vertrauensmann zu haben, der ihre Interessen so tatkräftig vertritt.“ So sprach der zweite Bezirksvorstehende in einer außerordent-

lichen Betriebsratsitzung dieser Firma. Mir dieser nahmen teil: der gesamte Betriebsrat, drei Abteilungsleiter, die zwei Geschäftsführer und die zwei Vorstehenden des Düsseldorf Bezirksvereins. Als der Düsseldorfer Schlichtungsausschuß, veranlaßt durch unsern Streik, die Betriebsräte als erledigt erklärte, erledigte eine Betriebsratsversammlung die Aufstellung des neuen Betriebsrats. Der bisherige Obmann, Kollege Ebeling, bat, von seiner Wahl abzusehen, da er wegen Arbeitsüberbürdung und Krankheit absehen müsse. Die Gesamtarbeiterchaft unseres Betriebes ließ dies nicht gelten, sondern ersuchte einstimmig: „Der Kollege Ebeling möge alle andern Vorfälle in der Arbeiterbewegung ablehnen bzw. davon zurücktreten und nur den Posten als Obmann im Betrieb übernehmen, da er seine Mitarbeiter bisher am besten vertreten hat.“ Diese zwei Wünsche mögen die Kollegen mit den Anwürfen des ersten Schriftführers W. May in Nr. 58 des „Korr.“ vergleichen. Wenn die Wahrheitsliebe des Kollegen Ebeling hier so bekannt wäre, wie der Schriftführer sich einbildet, so müßte er die Düsseldorfer Kollegen schwach einschätzen; oder wählt die Kollegenschaft einen solchen Kollegen zum Tarifschlichtungsgericht und ist der Kollege E. doch fast allen Kollegen als Kommunist bekannt. Unser Bericht über die Tarifschlichtungsregulierung halten wir nach wie vor aufrecht mit der Einschränkung vom Kollegen Reiz; hier ist ein Irrtum unterlaufen, den der Kollege E. erstere gegenüber sofort richtiggestellt hat. Wir leben es ab, mit dem Kollegen May über diese Angelegenheit zu debattieren, da er der Tarifschlichtungsregulierung gar nicht begewohnt hat, er also nicht wissen kann, wie der Vorfall sich abgepielt hat. Heinrich Schaefer, Augusten Saaf.

Die vorstehenden Erläuterung hätte ich eigentlich wenig hinzuzufügen, nur möchte ich einmal den Schriftführer May fragen, ob er im Namen der Düsseldorfer Kollegen schreibt, denn bei der vorgenommenen Urwahl zum Vorstand stimmten von 800 Kollegen nur etwa ein Fünftel für ihn als Schriftführer, als Kartelldelegierter nur ein Sechstel. Also Kollege May, viel Glück als Kommunionsleiter! Verleumdungen können Sie schon, wie Ihr Bericht zeigt. Im „Korr.“ mit einem Kollegen May über Kommunismus zu streiten, lehne ich ab, dazu sind die politischen Verhältnisse da. Und dann lese ich von einem politischen Gegner voraus, daß er auch nach seiner politischen Überzeugung handelt, aber nicht sich UGZ nennt und dann nebenbei Mitarbeiter einer reaktionären Zeitung, genannt „Düsseldorf Bürgerrat“, ist; ein sogenannter Gegenpol, der, wenn die Arbeiterchaft in den Streik tritt, wie 1919 hier, den Bürgerrat zu Gegenaktionen aufruft. Oder soll ich noch deutlicher werden? D. Ebeling.

Schade ist's für den Raum, der für diese Sache verschwendet wird. Doch da die Erläuterungen der andern Seite nicht aufzuhören scheinen, so muß ebenfalls noch einmal darauf eingegangen werden. Wenn in der ersten Sitzung von „Kommunisten“ das erste Schriftführersgesprochen wird, die dieser durch die wahrheitsgemäßen Darlegungen in Nr. 58 getan haben soll, so kann man den selben Kollegen darob nicht zürnen, sind sie doch willfährige Unterwürfiger, wenn Kollege Ebeling sich im „Korr.“ selbstbezeugen will. Doch sei ihnen gesagt, daß auch der Schriftführer imstande ist, wenn Wahrheit und Gerechtigkeit einwandfrei voneinander geschieden werden, wie dies in der betreffenden Vorstandssitzung im Beisein der sämtlichen beteiligten Personen geschehen ist, diesem dann in einem Bericht Form und Gestalt zu geben. Hiermit ist noch einmal festgestellt, was es mit der Aufrechterhaltung ihres Bereichs für eine Bewandnis hat. Die Mitglieder des Kollegen Ebeling, ob der Schriftführer für sich oder im Namen der Düsseldorfer Kollegen schreibt, wird befriedigt werden, wenn er erfährt, daß der gesamte Bezirksvorstand einstimmig die Verfestigung für wahrheitsgemäß erklärte und die Verammlung der Gesamtkollegenchaft zu keinem andern Resultate kommen würde, wenn sich Gelegenheiten bietet, sie darüber zu befragen; besonders über die Wahrheitsliebe des Kollegen E., denn auch in dieser Erklärung offenbar er sich in reinster Kultur. Zunächst, indem er die anfangs dieses Jahres stattgefundenen Urwahl umzuwickeln versucht. Nach dem Protokoll stimmten nämlich nur 252 Mitglieder ab. Davon erhielt der erste Schriftführer 193 Stimmen. Daß jedoch Kollege E., der als erster Bezirksvorstehender aufgestellt worden war, nur 46 Stimmen erhielt, verschweigt er schamhaft. Die persönlichen Anwürfe über angebliche Mitarbeit an einer reaktionären Zeitung zeigt jedoch eine nie geahnte fittliche Verrohung des Schreibers, wo ihm so gut wie mir bekannt ist, daß es eine Zeitung „Düsseldorf Bürgerrat“ überhaupt nicht gibt. Wohl gibt es eine demokratischsozialistische Wochenzeitung „Der Bürger“, ähnlich der „Welt am Montag“ (Berlin), die weit davon entfernt ist, ein Gegenpol gegen die Arbeiterchaft zu sein und wie gegen die Arbeiterchaft aufgerufen hat. In dieser Zeitung allerdings, die in dem Betriebe gedruckt wird, dem ich angehöre und deren Verleger als demokratischer Positivist jedem Düsseldorfer bekannt ist, habe ich einige Artikel über Steuerfragen, volkswirtschaftliche und Arbeiterfragen geschrieben, die den Standpunkt des Sozialisten darlun sollten, was ich auch heute noch nicht bereue. Adolf May.

Anmerkung der Redaktion: Die Düsseldorfer Polemiken gelangen damit zum Abschluß. Weitere Einwendungen finden keine Aufnahme.

W. Ebeling. In der Versammlung am 21. Mai hatte einen erhellenden Besuch aufzuweisen; nur wenige Kollegen vermehrte man in den Reihen der Anwesenden. Die Mitteilung, daß der vom Kreisamt Königsberg jüngst unserm Orte zuerkannt Lokalaufschlag von 20 Proz. (bisher 15 Proz.) vom Tarifratsklub in Berlin nunmehr

wieder auf 17%, Proz. reduziert wurde, nahm die Verlam-
mung mit größtem Unwillen auf. Dem Kassierer wurde
für seinen erstfälligen Vierteljahrsbericht Entlassung erteilt.
Als Galt wurde von der Verlammlung der unsern Mauern
entfallene, nach über 50 Jahren zum ersten Male wieder
in seiner Heimat weinende Kollege Schirmacher aus
Stuttgart auf das herzlichste begrüßt. Die jugendvoll-
stehenden Ausübungen dieses 67jährigen Kämpfers hielten
die Kollegen in feuchtsüßlicher Harmonie noch für wenige
Stunden bestimmet und ließen so manche vergessene Be-
gebenheit wieder neu erstehen. Bilder der Vergangenheit
... einer farbenprächtigen Welt senesfroher Schönheit.

Kassier. (Maschinenmeisterverein.) Aus Anlaß
seines 25jährigen Bestehens veranstaltete unser Verein
vom 27. April bis 8. Mai eine Druckmaschinen- und Setzungs-
ausstellung in den Ausstellungsräumen des Landesmuseums.
Der Besuch war ein guter zu nennen. Nicht allein aus
Kollegenkreisen, sondern auch aus anderen Kreisen erfreute
sich die Ausstellung regen Zuspruchs. Es war gelungen,
Musterexemplare dem Besucher zu zeigen über den Werbe-
gang bei Herstellung einer Druckmaschine, insbesondere eines
Vierfarbendrucks. Doch uns dieses möglich war, verdanken
wir der Unterstützung der Brudervereine von Dresden,
München, Stuttgart und Pögnitz. Die Vereinigung Kassierer
Druckereibesitzer hatte in entgegenkommender Weise Druck-
maschinen für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Die
hiesige Graphische Vereinigung hatte verschiedene Werbe-
broschüren ausgelegt, gleichfalls hatte sich die Maschinen-
sehervereinigung auch an der Ausstellung beteiligt. Aus-
gestellt hatten ferner noch die Maschinenfabrik Johannis-
berg, Rodolf-Werke (Dresden-Seidenau), Gebr. Hartmann,
Farbenfabrik (Kalle), sowie die Firma Rankes & Schwärzer
(München), mechanische Krederellekturichtung. Allen, die
zum guten Gelingen beigetragen und uns unterstützt haben,
sei auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt. Am
7. Mai fand eine Festveranstaltung zur Ehrung unserer
vier Jubilare statt, die von den vierzehn Gründern des
Vereins noch unsern uns weihen. Der Vorsitzende hielt die
Eröffnungsansprache herzlich willkommen und gab dann einen
kurzen Bericht über die Vereinsarbeit in den 25 Jahren.
Vom Bezirksvorsitzenden, Kollegen Kreis, wurde dem
Verein ein Geldgeschenk überreicht, und der Kreisvorsitzende
des Kreises Frankfurt-Hessen der Maschinenmeistervereine,
Kollege Steiner (Frankfurt), überreichte als Geschenk
das Handbuch für Buchdrucker. Doch der Verein auch
über die Grenzen des Gau II bekannt ist, bewiesen
die uns zugehenden zahlreichen Glückwunschkarten und
Telegramme. Die Jubilare wurden durch Überreichung
einer Nachbilde unseres Verbandemblems geehrt,
wovon sie sehr überrascht waren. Der Senior unserer Ju-
bilar, Kollege Staubekand, dankte mit kurzen Dankes-
worten für das überreichte Geschenk, das ein ehrendes
Andenken sei. Eine gemütliche Unterhaltung hielt die
Kollegen noch verschiedene Stunden zusammen. Am
8. Mai fand die eigentliche Jubiläumssitzung im Saal des
Arbeiterfortbildungvereins statt. Der Saal war von
unsern Kollegen sehr schön mit Blumen und Girlanden
geziert. Nach einer kurzen Begrüßung
durch den Vorsitzenden brachte Kollege Kreyer den von
ihm verfassten Festprolog zum Vortrag. Die Festrede
hielt Kollege Steiner (Frankfurt). Als alter Kämpfer
der Sparte schilderte er die Entstehung der Maschinen-
meistervereine in den 90er Jahren und ihre Arbeit bis
zum heutigen Tage. Sein Schlusswort galt dem Nach-
wuchs. Er richtete die Mahnung an die jungen Kollegen,
das festhalten, was die Väter geschaffen und weiter aus-
zubauen, die berufliche Weiterbildung in den Vordergrund
zu stellen und an zweiter Stelle erst den Sport. Mit
einem Hoch auf den Verband und die Sparten schloß er
seine Ausführungen. Nach Abwicklung des Festprogramms
nahmen die Landjugenden zu ihrem Rechte. Die Feste des
25jährigen Bestehens der Kassierer Druckereipartei wird
allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben und
hoffentlich dazu beitragen, daß sich alle uns noch fern-
stehenden Druckerkollegen der Sparte anschließen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Differenzen im Hamburg-Altonaer Buchdruckergewerbe.
Infolge des ablehnenden Verhaltens der Prinzipale im
verkehlerten Tarifausfluß war es nicht möglich, mit
den Lokaljugenden über 25 Proz. hinauszugehen. Die
Gehilfenvertreter des VIII. und X. Tarifkreises gaben
darauf die Erklärung ab, daß verlußt werden sollte, für
die beiden größten Orte Deutschlands auf dem Wege öf-
fentlicher Verhandlungen einen Ausgleich herbeizuführen. In
einer am 3. Juni stattgehabten mehrstündigen Verhandlung
erhob die Gehilfenvertretung in Hamburg die Forderung
einer örtlichen Zulage von 25 Mk. für alle Gehilfen. Trotz
eingehender Begründung der Votlage der Gehilfenschaft
waren die Prinzipale zu keinerlei Zugeständnissen zu bewegen.
Dabei steht fest, daß Hamburg nach den Steuerungsdaten
der amtlichen Reichsstatistik zweifelslos zu den teuersten
Städten Deutschlands gehört. In so manchen Orten, wo
besondere Verhältnisse herrschen, ist ein Ausgleich durch
eine Sonderzulage geschaffen, und dieses wäre auch in
Hamburg längst geschehen, wenn nicht die früheren überaus
traurigen Beschäftigungsverhältnisse im Hamburger Druck-
gewerbe dies verhindert hätten. Dieser Hindernisgrund
ist jetzt fortgefallen; die Betriebe sind in einer Weise be-
schäftigt, daß seit Wochen Arbeitslose kaum vorhanden
sind. Der Einwand, nicht zahlen zu können, ist von den
Prinzipalen auch gar nicht erhoben worden; man hat sich
auf den rein formalen tariflichen Boden gestellt und jede
Zulage abgelehnt. Schließlich erklärten die Prinzipals-
vertreter, den Antrag der Gehilfen in einer Verlammlung

ihres Kollegen zur Besprechung bringen zu müssen. Am
7. Juni folgte dann eine Prinzipalsverlammlung und weiter
sand eine Vertrauensmännerdelegation der Gehilfen statt.
Resultat: bei den Prinzipalen Ablehnung der Forderung
mit harter Mehrheit, bei den Gehilfen weitläufige Er-
höhung der Forderung. Am 9. Juni fand dann eine
weitere Verhandlung statt, die aber unerbittlichen Charakter
hatte, da verschiedene maßgebende Prinzipale orisabwendend
waren. Ein Resultat ließ sich hier somit nicht erzielen.
Die Gehilfenschaft steht nun vor der Durchführung ihrer
Forderung. Wie und auf welchem Wege dies geschehen
soll, sollte noch eine Vertrauensmännerdelegation entscheiden.

Differenzen in Ologau. Nach Berichten der Tages-
presse trafen in Ologau die Buchbinder und Hilfsarbeiter
der Ologauer graphischen Betriebe wegen Lohnänderungen
in den Streik, dem sich auch die in den dortigen Setzungs-
betrieben beschäftigten Buchdrucker angeschlossen haben
sollen. Aber die Beteiligung der letzteren ist uns jedoch
eine direkte Mitteilung bis jetzt noch nicht zugegangen.
Die Zumutung von Streikarbeit dürfte wahrscheinlich auch
in diesem Falle die Ursache für die entsprechende Haltung
der Buchdrucker in Ologau sein.

Nachahmenswerke Belpreise. Die Buchdrucker
C. M. Gärtner in Schwarzenberg (Sachsen) veran-
staltete anlässlich des Auscheidens des Herrn Fr. Gärtner
ein Abschiedsfest, an dem das gesamte Personal (etwa
50 Mann) teilnahm. Herr Gärtner übergab infolge seines
hohen Alters das seit etwa 70 Jahren bestehende väter-
liche Geschäft seinen beiden bisherigen Söhnen und Mit-
inhabern, Herren Hartmann und Senneberg. Zu dem in
harmonischer Weise verlaufenen Abend erhielt jeder außer
den verschiedenen lieblichen Geschenken noch ein Geldgeschenk
von 10 bis zu 100 Mk. Außerdem zahlte die Firma den
von 5 auf 10 Proz. erhöhten Lohnzuschlag erste und zweite
Kategorie von jetzt ab.

**Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schieds-
spruches für das Buchbindergewerbe.** In Nr. 24 der
„Buchbinderzeitung“ (Organ des Verbandes der Buch-
binder und Papierverarbeiter) wird mitgeteilt, daß das
Reichsarbeitsministerium die beantragte Verbindlichkeits-
klärung des Schiedspruches vom 21. April (vgl. Nr. 51
des „Korr.“) abgelehnt habe. Die Begründung dieser
Ablehnung lautet folgendermaßen:

Die nach § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 („Reichs-
gesetzblatt“ S. 213) zuzulassende Verbindlichkeitsklärung von Schieds-
sprüchen in Gesamtarbeitsverträgen ist nur dann anzulassen, wenn
die in dem Schiedspruch getroffene Regelung bei gesicherter Ab-
wägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und
die Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens
unerlässlich ist. Solche Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle
nicht erfüllt.

Die im Reichsarchiv für das Deutsche Buchbindergewerbe zuletzt
im Januar 1921 vereinbarten Abände blieben zwar, wie von Ar-
beitnehmerseite bemerkt ist, hinter die in mehreren andern, zum
Teil von dem Reichsarbeitsministerium anerkannten Abände, insbe-
sondere bei den in dem Buchbinder- und Papierverarbeiter-Ge-
werbe durch die im Februar beschlossene Tarifabschlüsse eine
Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu verzeichnen. Diese Abände
sind jedoch nicht als verbindlich anzusehen, da sie nicht durch
eine verbindliche Erklärung der Arbeitgeberseite herbeigeführt
sind. Die Verbindlichkeitsklärung zu berücksichtigen, daß in
den von dem Schiedspruch betroffenen Gewerben bereits seit
Monaten, wie auch von Arbeitnehmenseite anerkannt wird, eine
außerordentliche Geschäftslage, insbesondere für die Papierindustrie
eine Steigerung des Absatzes in das Ausland eingetreten ist, und
daß ferner seit der letzten Lohnvereinbarung im Januar die Kosten
der Lebenshaltung nach der Statistik eine Steigerung nicht erfahren
haben. Bei dieser Sachlage ist eine zwangswirksame Durchsetzung der im
Schiedspruch vorgesehenen Tarifabschlüsse nicht zulässig. Auch
erachtet die Verbindlichkeitsklärung zum Schutze des allgemeinen
Wirtschaftslebens nach Lage der Verhältnisse nicht geboten. Es
muß vielmehr den Parteien überlassen bleiben, ohne staatlichen
Zwangseingriff einen Ausgleich in der vorliegenden Streitigkeit
zu finden.

In diese Begründung knüpft die Redaktion der „Buch-
binderzeitung“ folgenden Kommentar: „Die Schlussfolge-
rung aus der Ablehnung der beantragten Verbindlichkeits-
klärung des Schiedspruches vom 21. April ist die, daß
es nach Ansicht des Reichsarbeitsministeriums zur Zeit
der unter dem Schiedspruch fallenden Arbeiterkategorie noch
viel zu gut geht. Die Begründung weist ausdrücklich
darauf hin, daß eine gerechte Abwägung der Interessen
beider Teile zu der Entschcheidung geführt habe. Wenn
Worte einen Sinn haben, dann kann das doch nur heißen,
daß unsere Kollegenkategorie zur Zeit so gut gestellt ist, daß
sie einer Verbesserung ihrer Löhne nicht bedarf. Und da-
bei ist der Schiedspruch vom 21. April doch erst unter
stärkter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zustande
gekommen. Das sind zum mindesten sehr sonderbare Zu-
stände, daß ein Beamter des Ministeriums, der den Ver-
handlungen der beteiligten Parteien beigewohnt und da-
bei die Überzeugung gewonnen hat, daß der Arbeiterkategorie
eine Verbesserung ihres Einkommens werden muß, sich
für eine solche Verringerung ausspricht, während ein anderer
Beamter, der die Intention nicht kennt, diese Notwendig-
keit verneint. Ob das Reichsarbeitsministerium nicht merkt,
wie es sich durch solche zweifelhafte Haltung nicht ab-
hebt? Das Reichsarbeitsministerium offenbar sich mit
seiner Haltung als Schlichter der Kapitalisteninteressen. Natür-
lich ist die Angelegenheit hiermit noch nicht erledigt.“

**Zur Verbreitung des deutschen Buches im Aus-
lande.** Nach einer statistischen Untersuchung der deutschen
und ausländischen Bücherproduktion kommt M. Richter
in der Zeitschrift „Das Echo“ (Auslandsvorlag Berlin) zu
der Feststellung, daß die literarische Erzeugung, nach dem
Stand des Jahres 1913 gemessen, in Deutschland
74 Proz., in Frankreich 38 Proz., in England 81 Proz.
und in den Vereinigten Staaten 70 Proz. der Vorkriegs-
produktion erreicht. Doch bleibt ihr Umfang bei allen
angeführten Ländern weit hinter demjenigen in Deutsch-
land zurück, wenn er auch beziehungsweise in Eng-
land eine Ausdehnung erfahren hat, die den Umfang der
literarischen Erzeugnisse in den Vereinigten Staaten im
ersten Nachkriegsjahre übertrifft. Dieses äußere Bild der

Entwicklung zeigt Deutschland noch immer in seiner füh-
renden Rolle auf dem Büchermarkt der Welt. Aber
auch das deutsche Buch selbst ist trotz aller Ungunst der
Verhältnisse keineswegs aus dem Weltbewerben um die
Verbreitung deutscher Kulturwerte ausgeschaltet. Wie
sich das Ausland zur Frage der Verbreitung deutscher
Literaturerzeugnisse stellt, zeigt die Statistik. In Frank-
reich sind beispielsweise die englischen Ausgaben im Ver-
gleich zum letzten Vorkriegsjahre von 34 auf 90 im
letzten Friedensjahre nach dem Kriege gestiegen, die deut-
schen dagegen haben sich auf 12 vermindert, sind also fast
völlig aus dem französischen Sprachgebiete verdrängt
worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist
das Verhältnis ein ähnlich ungünstiges für die deutsche
Bücherkultur, die unter derjenigen des Auslandes, nament-
lich Englands, zu leiden hat. Um so mehr wird es Auf-
gabe des deutschen Buchhandels sein, die Hindernisse zu
überwinden, die sich der Verbreitung der deutschen Geistes-
erzeugnisse entgegenstellen. Andererseits ist die beobachtete
Zurückhaltung der Bücherhändler aber auch in Ursachen
begründet, die in dem veränderten Charakter der literari-
schen Erzeugung zu suchen sind. Zeigt doch die Statistik,
daß im Jahre 1919 etwa 2240 Schriften politischen und
wirtschaftlichen Inhalts mehr erschienen sind als im Jahre
vorher; auch die belletristischen Ausgaben weisen noch ein
Mehr von 1980 auf, während Technik und Wissenschaft
und namentlich die kompendiösen Nachschlagewerke infolge
ihrer verteuerten Herstellung in bezug auf Neuerscheinungen
ganz in den Hintergrund getreten sind. Die insensibleren
literarischen Erzeugnisse machen sich auf dem Weltbühnen-
markt marktschreierisch breit. Wegen solcher Erzeugnisse,
deren Wertlosigkeit und Kulturwidrigkeit außer Frage
steht, machen sich gerade jetzt nicht nur im Buchhandel,
sondern auch in deutschen Regierungskreisen Vorkommnisse
geltend, die auf dem Wege des Gesetzes dem „Schmutz
und Schund“ in der Literatur zu Leibe gehen wollen.

Dreiklässiger politischer Professoreinstreik in Bayern.
Wegen heimlichlicher Ermordung eines der bestbelehren
und angesehensten Führer der unabhängigen sozialdemo-
kratischen Partei Bayerns, des Gymnasialoberlehrers und
Landtagsabgeordneten Garel, haben die sozialistischen
Parteien mit den Gewerkschaften und den Betriebsräten einen
dreiklässigen Generalstreik proklamiert, der ab Freitag ver-
gangener Woche bis Montag Nacht dieser Woche in ganz
Bayern durchgeführt werden sollte. Die Münchener Polizei-
behörde hat eine Abwehraktion gegen die Gewerkschaften
eingeleitet, durch Sperrung aller Telefonverbindungen,
Hausdurchsuchungen in den Gewerkschaftsbüros, Beschlag-
nahme von Flugblättern usw. Im vergangenen Sonntag
abends sind die bürgerlichen Blätter nicht erschienen, die
sozialdemokratischen Blätter nur mit redaktionellem Inhalt,
ohne Inserate, um jede Geschäftsmache zu vermeiden. Der
Streik ist als Folge des reaktionären nationalen und anti-
semittischen Fanatismus zu beurteilen, der in Bayern
unter der Regierung Mahr und der Reichsregierung immer
offizieller Hülfe genießt und mehr und mehr unangenehm
berühmte Vorkommnisse herbeiführt. Der ermordete Garel war
ein idealer Kämpfer für die Befreiung der Arbeiterklasse,
schärfster Gegner der nationalsozialistischen Reaktion in
der Entlohnungsfrage sowie energischer Vorkämpfer für
die Befreiung der Schule von reaktionären und einseitigen
konfessionellen Einflüssen; er war 32 Jahre alt. Der
Mörder ist noch nicht ermittelt.

Eine Erhöhung des Brotpreises in Sicht. Der volks-
wirtschaftliche Ausschuss des Reichstags hat nach mehrtä-
gigen Verhandlungen über die Neuordnung der Brot-
versorgung einen Antrag der Reichsparteien auf sofortige
Einführung der freien Bewirtschaftung des Brotgetreides
mit 14 gegen 12 Stimmen, aber auch einen sozialistischen
Antrag auf Beibehaltung der öffentlichen Bewirtschaftung
abgelehnt. Somit kommt das Umlageverfahren zur Durch-
führung, von dem man annehmen muß, daß es nur einen
verheilerten Übergang zur freien Wirtschaft darstellt. Ist
es schon eine hohe Prämie für Getreidewirtschaft, da haupt-
sächlich nur der Widerstand der Landwirte die öffentliche
Bewirtschaftung erschütterte, so sind die Agrarier nicht ein-
mal damit zufrieden. Sie verlangen vollständige Freiheit
auf die Taschen der Verbraucher. Wir werden es er-
leben, daß sie sogar auch nach das volle 100 Proz.
(gegen 1916) herabgeminderte Abnehmerzoll (bei nur
45 Proz. Rückgang der Ernte) laborkieren. Ob die Re-
gierung im kommenden Wirtschaftsjahre bei Erfüllung der
Reparationsinstitute ist, die erforderlichen Mengen Get-
reide aus dem Ausland einzuführen, ist fraglich, so daß
sich die Landwirte um so mehr das nichtabgeleitete Ge-
treide gut bezahlen lassen. Den Weltmarktpreis, den alle
heimischen Erzeugnisse erreicht, teilweise sogar überdriften
haben, wird auch das Getreide erreichen. Und das
arbeitende Volk kann wieder mehr bezahlen. Schon
jetzen die Großagrarien über die ausländische Konkurrenz
und fordern Schutz der einheimischen Erzeugung; „Ande-
rung der Steuererhebung, Erhaltung und Stärkung der
Betriebsvermögen, indirekte Steuern“, Reichs-
ernährungsminister Hermes lehnt sich bei den Verhand-
lungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses sehr lebhaft
für die Interessen der Landwirte ein, für die er eine ge-
wisse Rente verlangt. Daß der Getreidepreis steigt und
nicht fällt, wie der Butterpreis es jetzt vorübergehend ge-
tan, das gibt er mit folgenden Worten zu: ... mit einer
Erhöhung der Brotpreise ist in jedem Falle zu
rechnen; auch schon deshalb, weil der Abbau der Zusatzen-
wirtschaft unumgänglich ist.“ Daß eine Steigerung des
Brotpreises von der Arbeiterkategorie nicht ohne Lohnverhöhung
getragen werden kann, daran denken die Herren nicht; auch
nicht an die große Zahl der Arbeitslosen und an die
kleinen Rentner. Ganz besonders bei denen müßte sich das
kümmerliche Dasein noch verschärfen, wenn nicht der volks-
wirtschaftliche Ausschuss zu guter Zeit einen von den Rinks-

